

Karls IV., Warendorf 1990 (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit, 2). – Zamek Książ, Red. Romuald M. ŁUCYŃSKI, Hirschberg 2000.

Andreas RÜTHER

SCHWERIN [C.3.]

I. Das evtl bereits 965 als Burg erwähnte S. wurde nach der Verlagerung des Bf.s von der Mecklenburg Sitz des Bf.s. 1171 gründete Heinrich de Löwe, Hzg. von Sachsen und Bayern den Dom und weihte ihn. 1018 war von Schwerin als *Zuarinae civitatis municionem* (JESSE 2, 1920, S. 2) die Rede. Nach der Verleihung des Lübisches Rechtes durch Hzg. Heinrich den Löwen 1160 (lt. Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 12, 1996, S. 116 ist die Gründung der Stadt durch Heinrich den Löwen allerdings nicht nachweisbar) wurde der Ort 1248 erstmals als Stadt erwähnt, also unterstand den Bf.en innerhalb des Stadtgebietes die Domfreiheit im nördl. Bereich der Altstadt. Darüber hinaus umfaßte der bfl. Bereich das Gebiet der Schelfe nördl. der Stadtgrenze mit der St. Nikolaikirche. 1358 kam S. durch Verpfändung von den Gf.en von S. an die Hzg.e von → Mecklenburg. – D, Mecklenburg-Vorpommern, Kr. S. Stadt.

II. Im Zentrum der Domfreiheit entstand zunächst Dom. Vermutl. um 1217 wurde die Kirche St. Nikolai im Gebiet der Schelfe nördl. der Altstadt durch Gf. Heinrich von S. gestiftet (1238 *novella ecclesia*, MUB I, 1863, Nr. 346, 350, 486). Die Schelfe kam 1282 in den Besitz der Bf.e von S. 1239 verlegte der Bf. von S. seinen Sitz von S. nach → Bützow, das als Zentrum des sogenannten Stiftslandes zunehmende Bedeutung als Aufenthaltsort gewann und diese bis zur Reformation behielt.

Die Auseinandersetzungen zw. den geistl. und den weltl. Herrschaftsträgern über die Stadt führte 1284 zur Neuordnung der Abgrenzung zwischen gfl. und bfl. Besitz in S. Dazu schlossen am 6. Dez. 1284 in → Bützow Bf. Hermann I. und Gf. Helmold III. einen Vertrag. Im Ergebnis kam die Schelfe, welche sich bisher im Besitz von Bf. und Gf. befunden hatte, mit allen Gerechtigkeiten vollständig an den Bf. Die Anlage von Befestigungen auf der Schelfe wurde ihm

jedoch untersagt. Zugleich wurden der Ziegelsee, die Aue mit dem Medeweger See, das Dorf Lewenberg sowie die Dörfer Groß Medewege, Kloteke, Wickendorf, Hundorf, Lübstorf, Drispeth, Gallentin und Rambow als zum bfl. Besitz gehörig bestätigt.

Die Stadt wurde bis auf das Gebiet um den Dom, das als Freiheit dem Domkapitel unterstand, dem Gf. unterstellt. Die Grenze wurde auf einer Linie zw. dem Haus des Fischers Suk, an dessen Stelle sich 1284 das Heilig-Geist-Hospital befand, dem Markt und dem Alten Kirchhof, der nördl. des Rathauses lag, festgelegt. Damit entsprachen die Grenzen der Einflußsphären nun den eigentl. Besitzverhältnissen innerhalb S.s.

Mitte des 14. Jh.s befand sich die Herrschaft der Bf.e von S. in einer Krise. Große Teile des bfl. Besitzes, darunter neben Teilen des Stiftslandes auch die Schelfe, der Werder, die Bischofsmühle in S. sowie Teile des ländl. Streubesitzes um den Schweriner See waren von den Bf.en Ludolf und Heinrich I. (von Bülow) an andere Mitglieder ihrer Familie verpfändet worden. Bemühungen ihrer Nachfolger, der Bf.e Andreas und Albrecht, zur Minderung der Belastungen und zur Rückerlangung des geistl. Besitzes blieben erfolglos. Bf. Albrecht resignierte und wurde 1363 zum Bf. von → Leitomischl in → Böhmen erhoben und 1367 Ebf. von → Magdeburg, ein Amt, das er bis 1372 innehatte.

Erst mit Bf. Friedrich II., einem weiteren Mitglied des Bülowschen Adelsgeschlechtes (der 1367 zum Bf. gewählt wurde), verbesserte sich die Lage der geistl. Herrschaft kurzzeitig. Friedrich gelang es bis 1370, Teile des verpfändeten Stiftsbesitzes zurückzuerwerben. Durch die Aufzeichnung der Pflichten und Rechte der Mitglieder des Domkapitels wurde das Verhältnis zwischen Bf. und Kapitel auf einen neue Grundlage gestellt. Die offensichtl. beabsichtigte Stärkung der Position des Bf.s gegenüber dem wahlberechtigten Kollegium blieb jedoch aus, wie die Auseinandersetzungen anläßl. der Wahl der folgenden Bf.e zeigten.

Mit dem Kauf der Gft. S. durch Albrecht II. von Mecklenburg 1358 büßten die Bf.e ihre bisherige weltl. Schutzmacht ein, die an die Hzg.e

übergang. Im Gegensatz zu den Gf.en standen ihnen nun deutl. einflußreichere und mächtigere Fs.en gegenüber, deren Politik insbesondere unter Albrecht II. auf die Ausdehnung der mecklenburg. Einflußsphäre ausgerichtet war. Bereits kurze Zeit später sahen sich Bf. und Domkapitel zunehmenden Ansprüchen seitens der mecklenburg. Landesfs.en ausgesetzt.

III. Der ma. Dom wurde als roman. Bau auf der höchsten Geländeerhebung im Altstadtbereich begonnen. 1272 befand sich der Chor der got. Kathedrale im Bau. Um 1300 wurde der bestehende Turm des roman. Vorgängerbaues um ein Geschoß erhöht. Unter den Bf.en Gottfried I. von Bülow und seinem Nachfolger Hermann II. von Maltzan wurde der Bau zwischen 1292 und 1322 fortgesetzt. Wahrscheinl. wurde der got. Chor, dessen Errichtung durch die Erhöhung der Zahl der Domherren und die wachsende Bedeutung der Verehrung des Hl. Blutes notwendig geworden war, 1327, noch ohne Einwölbung, geweiht und damit der sakralen Nutzung zugeführt. Die Reliquie des Hl. Blutes war 1222 durch Gf. Heinrich von S. dem S.er Dom gestiftet worden und zog bis zu ihrer Zerstörung in der Reformation 1547 bedeutende Scharen von Pilgern an.

Das Kapitelhaus wurde auf der Südseite des Chores als Versammlungsraum des Domkapitels errichtet. Vor der Mitte des 14. Jh.s begann der Bau des monumentalen Querhauses. 1374 war das südl. Seitenschiff des Langhauses vollendet. Teile des nördl. an den Dom anstoßenden Kreuzganges wurden um 1392 fertiggestellt. Der Bau der monumentalen Kirche setzte sich noch bis in die erste Hälfte des 15. Jh.s fort und wurde um 1420 unter Beteiligung der Stadt Stralsund als Sühne für drei dort im Jahre 1407 öffentl. verbrannte Geistliche des S.er Domkapitels durch bezahlte Bauhandwerker abgeschlossen. Der Turm blieb unvollendet. In der zweiten Hälfte des 15. Jh.s wurde er erweitert und unter Bf. Konrad Loste um ein Obergeschoß erhöht.

Ein fester Sitz des geistl. Oberhauptes in Form eines eigenen Bischofshofes innerhalb der Stadtmauern (wie es sich in → Bützow mit der bfl. Burg am westl. Stadtrand herausbildete), ist für das ma. S. nicht nachzuweisen. Wahr-

scheinl. ist, daß der Bf. bei seinen Aufenthalten eine der Kurien im Dombereich nutzte bzw. auf einem der zum bfl. Besitz gehörenden Bauhöfen auf der Schelfe sein Lager aufschlug. Mit der Verlagerung der bfl. Res. nach → Bützow war kein fester Wohnsitz des Kirchenoberhauptes mehr notwendig, da die mittelmecklenburg. Stadt nicht weit vom Cathedralort entfernt lag.

Aus dem 14. und 15. Jh. sind bis zur Ersterwähnung des Bischofshofes keine Nachrichten über einen eigenständigen Wohnsitz überliefert, so daß zu vermuten ist, daß der Bf. nur zu kurzen Aufenthalten nach S. kam und, wenn notwendig, eine der Kurien der Domherren als Wohnung nutzte bzw. entspr. ausgebaute Wohnräume auf einem der beiden Bauhöfe der Kathedrale auf der Schelfe bewohnte. Der Bischofshof westl. des Domes ging offensichtl. im späten 15. Jh. aus einem Domherrenhof hervor.

Erwähnt wird im Jahre 1444 anläßl. der Einsetzung Nikolaus' I. ein Bischofshaus in S., wobei auffällig ist, daß S. neben → Warin und → Bützow die Liste des Verzeichnisses des Stiftsbesitzes anführte. 1447 verpachtete der Bf. dieses Anwesen, was dafür spricht, daß dieser Sitz für den Bf. kein dauerhafter und damit übergeordneter Wohnsitz gewesen sein kann. Magnus III. von Mecklenburg nutzte während seiner Regierungszeit als postulierter S.er Bf. wahrscheinl. Teile der S.er Burg, worauf die Bezeichnung »Bischofshaus« für einen der seeseitigen Flügel des Schlosses verweist, für den frühneuzeitl. Inventare aus den Jahren 1576 und 1592 Wohngemächer dieses Bf.s verzeichnen.

Der Bischofshof wurde 1532 durch den altgläubigen Hzg. Albrecht VII. von Mecklenburg zeitw. als Aufenthalt genutzt und 1564 instandgesetzt. 1590 wurde er abgebrochen und durch Hzg. Ulrich von Mecklenburg, der von 1550 bis 1603 als Administrator des Bm.s fungierte, durch einen Neubau ersetzt, der bis 1864 erhalten blieb.

Von den Grabdenkmälern der Bf.e von S. blieben in der Kathedrale nur wenige erhalten. An der Nordwand des Querhauses finden sich zwei um 1400 in einer flandr. Werkstatt entstandene Grabplatten aus Messing für die Bf.e Ludolf († 1339) und Heinrich von Bülow († 1347)

sowie Gottfried († 1314) und Friedrich von Bülow († 1375). Teilweise erhalten blieb die Grabplatte des 1503 verstorbenen Bf.s Konrad von Loosten.

→ B.3. Schwerin, Bf.e von

Q. LHA Schwerin 1.5.–2/2 Bistum Schwerin, Nr. C: »Protocol der auß den Schwerinschen Stiftsbriefen Anno 1603 gemachten Extracten, S. 282. – MUB I, 1863, Nr. 359.

L. ADAMIAK 1975, S. 283–286, Abb. Nr. 31, 168–177, Textabb. S. 24, 26, 33, 45, 47. – BAIER, Gerd: Der Dom zu Schwerin, Fotos Thomas HELMS, Regensburg 1994 (Grosse Kunstführer, 188). – DEHIO, Kunstdenkmäler, Mecklenburg-Vorpommern, 2000, S. 521–559. – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 12, 1996. – JESSE I, 1913, S. 162f. – JORDAN, Karl: Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen. Untersuchungen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation, Leipzig 1939 (Schriften des Reichsinstituts für Ältere Deutsche Geschichtskunde, 3). – ROETTING, Ernst-Friedrich: Der Dom zu Schwerin, München u. a. 1993 (Große Baudenkmäler, 418). – SCHILDT, Friedrich: Das Bistum Schwerin in evangelischer Zeit, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 47 (1882) S. 146–241; 49 (1884) S. 145–279.

Steffen STUTH

SCHWERIN [C.7.]

I. Evtl. bereits 965 als Burg erwähnt, 1018 *Zuarinae civitatis municionem* (JESSE 1920, Bd. I, S. 2) für eine befestigte Anlage auf der heutigen Schloßinsel im S.er See, 1160 Zerstörung der slaw. Burg durch Hzg. Heinrich den Löwen, Verlegung des Bm.s Mecklenburg nach S., Verleihung des Lübecker Rechtes, Einsetzung eines sächs. Gf.en, 1171 erste Weihe des Domes, 1228 Erwähnung als *civitas* (MUB I, 1863, Nr. 359), 1284 Erwähnung des Marktes (*forum*, MUB III, 1865, 1766), 1351 Rathaus (*consistorium*, MUB XIII, 1884, Nr. 7508) belegt. – Durch die Gründung einer sächs. Gft. wurde S. der Herrschaft des slaw. Fürstenhauses entzogen. Mit der Verlegung des Bm.s Mecklenburg, der Stiftung des Domes und der Verleihung des Stadtrechtes an die Vorbürgsiedlung erhielt der Ort neue Bedeutung. 1358 kam S. durch Verkauf von den Gf.en

von S. an die Hzg.e von Mecklenburg, die hier bis 1918 eine ihrer Res.en hatten. Magnus II. verlegte 1493 die landesfsl. Kanzlei nach S. In den Erbverträgen 1503, 1518 und 1520 sowie 1555 wurden Haus und Amt S. als gemeinsamer Besitz der regierenden Hzg.e betrachtet. Ab 1553 wurde die Burg nach Ansätzen in der ersten Jahrhunderthälfte durch Johann Albrecht I. zu einem Residenzschloß umgestaltet. 1621 wurde der Ort Res. der gleichnamigen regierenden Linie und damit begann eine weitere Phase umfängl. Arbeiten am Residenzschloß, die jedoch nicht abgeschlossen wurden. – D, Mecklenburg-Vorpommern, Kr. S. Stadt.

II. S. liegt am westl. Ufer des S.er Sees. Im Laufe des 12. und 13. Jh.s vollzog sich die Stadtentwicklung auf mehreren der Burg vorgelagerten Erhebungen in der sumpfigen Uferzone des Sees. Ausgangspunkt der 1160 mit Stadtrecht bewidmeten Altstadt wurde der von Heinrich dem Löwen gestiftete und 1171 erstmals geweihte Dom der Bf.e von → S. und der 1284 erwähnte Markt (*forum*) mit dem 1351 erstmals genannten Rathaus (*consistorium*).

Vermutl. um 1217 wurde die Kirche St. Nikolai im Gebiet der Schelfe nördl. der Altstadt durch Gf. Heinrich von S. gestiftet. 1238 wurde sie als *novella ecclesia* (MUB I, 1863, Nr. 346, 350, 486) bezeichnet. Die Schelfe kam 1282 in den Besitz der Bf.e von S. Vor 1266 und im 15. Jh. entstanden östl. des Marktes Neustädte. Die aus einer dt. Kaufmannsiedlung entstandene Stadt besaß im 14. Jh. eine Stadtmauer.

1358 kam S. mit der Verpfändung der Gft. S. an die Hzg.e Albrecht II. und Johann I. von Mecklenburg. Ab 1358 nahmen die Hzg.e hier häufiger Aufenthalt. Im Verlauf des 15. Jh.s löste S. die Hansestadt Wismar als Herrschaftsmittelpunkt ab. Mit der Verlegung der Kanzlei nach S. unter Magnus II. 1493 und der Einrichtung der landesfsl. Kasse begann die Entwicklung zur frühneuzeitl. Res.

Für S. liegen vor 1500 keine Angaben über die Einw. vor. Schätzungen lassen S. mit 1500 bis 1800 Bewohnern zu den mittleren mecklenburg. Binnenstädten gehörig erscheinen, die weniger als 2500 Einw. besaßen. Für 1570 können 2400 bis 3000 Einw. angenommen werden. Die Einwohnerzahl erreichte vermutl. um